

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 252

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES FRIEDHOFGEBÄUDES AUF DEM FRIEDHOF
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 322
vom 31. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt von Herrn Architekt P. Weber für die Erstellung eines Friedhofgebäudes auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 2'026'000.--, abzüglich Projektierungskredit vom 26.9.1972 von Fr. 90'000.-- sowie eidg. und kant. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1973).

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
- nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. September 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri